

**Stellungnahme der Verwaltung zur
Anfrage der Piraten Partei vom 23.07.2012
Bettensteuer**

die von der Piraten Partei gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

Die Auswirkungen sind erst dann erkennbar, wenn die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt. Bis dahin werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen. Über die endgültige Höhe der Einnahmемinderungen kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 2

Gleichwohl wird eine Minderung der Einnahmen bei der Übernachtungsabgabe aufgrund der Entwicklung bei den anderen Steuern ausgeglichen werden können.

Frage 3

Nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung wird eine Abstimmung über das weitere Vorgehen mit den Städten in NRW, die eine Übernachtungsabgabe erheben, erfolgen.

Frage 4

Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich die Erhebung der Übernachtungsabgabe auch bei der ausschließlichen Besteuerung privater Übernachtungen immer noch lohnen und geht von einer Umsetzbarkeit aus. Die Stadt Dortmund erhebt bereits eine Übernachtungsabgabe nur für private Übernachtungen, wobei dort auf einen privaten Anteil der Übernachtungen zwischen 25 - 35 % abgestellt wird. Hier vor Ort dürfte er ca. 30 - 35 % betragen.